

Feststellung und Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 24.02.2020 zum Haushaltssatzung 2020 der Stadt Jarmen

In der Haushaltssatzung muss unter § 1 Nr.1 der Gesamtbetrag der Erträge laut Ergebnishaushalt Zeile 11 ausgewiesen werden, ohne Erträge aus Entnahme aus zweckgebundener Kapitalrücklage.

Nachfolgend die geänderte Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Jarmen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.01.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 5.982.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 6.540.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -260.700 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 5.591.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 5.911.900 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -320.700 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.502.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 3.986.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -2.483.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 500.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 353 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 403 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 365 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

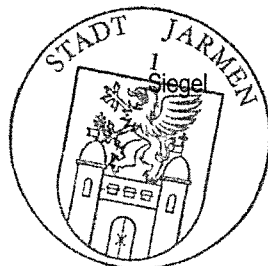
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 28,95 (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 233.700 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.707.000 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 10.813.200 EUR |

Jarmen, den 02.03.2020

Ort, Datum




R. Hardt
1. stv. Bürgermeister